

feres Zeitalters näher anzupassenden Constitution bleibend begründen, und dadurch Despotismus und anarchische Verwirrung durch übelverstandene Nachahmung des von einem benachbarten Reich gegebenen Beispiels gleich weit und kräftig von Lüttichs Gränzen abhalten.

Diesen großen Zweck wünschten Se. Majestät durch die einfachsten, geradesten und wenigst lästigen Mittel erreicht zu sehen. Vereinigung der Gemüther war also das Ziel, Nachsicht und Mäßigung der Punkt, von welchem man ausgehen mußte. Jeder Unordnung für die Zukunft sollte mit Ernst und Nachdruck gewehret, aber nicht jede vergangene durch endlose Inquisitionen zu einem vielfach größern Uebel, als sie selbst war, ausgesponnen, die Vergehung des Augenblicks nicht zum Gegenstand einer Untersuchung von Monaten gemacht werden. Der Blick des Wiederherstellers sollte mehr vorwärts als zurück gerichtet seyn, eingedenk, daß große plötzliche und allgemeine Revolutionen, eben weil sie die bisherige Ordnung der Dinge umändern, nicht ganz nach deren strengen Regeln beurtheilet, und die Ausgleichung und richterliche Würdigung jeder kleinen Abweichung nur immer so bestimmt werden müsse, damit die genaue Gerechtigkeit im Einzelnen nicht drückende Ungerechtigkeit im Ganzen werde.

Da die Herstellung des Ruhestandes und Begegnung von Zufällen, welche die Zeitumstände erwarten ließen, ein nicht zu schwaches Corps von Truppen erforderte, so mußte es Hauptaugenmerk seyn, dem ganzen Geschäft eine solche Richtung zu geben, um den Aufenthalt dieser Truppen so kurz und so wenig drückend, wie möglich für das Land zu machen, das mit vielen Millionen Schulden beladen durch eine lang dauernde militärische Execution für lange Zeit

gänze